

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG KANDEL



Verbandsgemeindeverwaltung · Postfach 1128 · 76876 Kandel

«Partei»
«Anrede»
«Vorname» «Name»
«Straße»
«PLZOrt»

Sachbearbeiter/-in:

Zi.-Nr. : 127
Telefon : 07275-960-133
Telefax : 07275-960-101
E-Mail : [REDACTED]@vg-
kandel.de
Datum : _____
Internet: <http://www.vg-kandel.de>

Plakatierung anlässlich der Wahlen am 26.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren

die Vorbereitungen für die anstehenden Wahlen am 26.05.2019 sind bereits im vollen Gange. Bei den vergangenen Wahlen wurden die Plakatwände in der Stadt Kandel immer an den unten genannten Standorten aufgestellt. Weiterhin fanden in den letzten Jahren diverse Abstimmungsgespräche mit den unterschiedlichen Parteien und Wählergruppen statt, in denen durch die freiwillige Selbstbeschränkung vereinbart worden ist, dass die Wahlwerbung wie nachstehend aufgelistet stattfinden kann. Diese Vorgehensweise wurde mit den Fraktionsvorsitzenden besprochen und in der Bürgermeisterdienstbesprechung Anfang des Jahres abgestimmt.

Im Stadtgebiet **Kandel** werden ca. 6 Wochen vor der Wahl an den folgenden Standorten 10 große Plakatwände aufgestellt:

- Am Wasserturm gegenüber der Kindertagesstätte
- Wasgaustraße am Anwesen Roth
- Goethestraße am Spielplatz
- Einmündungsbereich Hubhofweg/Saarstraße
- Haardtstraße
- Nansenstraße
- Bahnhof
- Lauterburger Straße
- Raiffeisenstraße
- Steinweilerer Straße/Ortsdurchfahrt Minderslachen

Diese Plakatwände stehen vorrangig den Parteien und Wählergruppen zur Verfügung, die für den Stadtrat kandidieren und können pro Partei/Wählergruppe mit bis zu 4 Plakaten in der gängigen Plakatgröße beklebt werden.

Die Plakatwände können gegen eine Unkostenpauschale i. H. von 40,00 Euro genutzt werden.

Der Antrag hierzu ist zeitnah bei unserem Sachbearbeiter, Herrn [REDACTED] (Tel: 07275/960-[REDACTED] oder Email: [REDACTED]@vg-kandel.de) zu stellen.

Die für den Stadtrat kandidierenden Parteien und Wählergruppen werden gebeten, die Plakatwände zu nutzen und auf sonstige Wahlwerbung auf Gehwegen und an den Straßenrändern möglichst zu verzichten. Parteien/Wählergruppen, die nicht für den Stadtrat, aber für andere Wahlen kandidieren, haben die Möglichkeit, separate Plakatständer im unmittelbaren Umgebungsbereich der Plakatwände aufzustellen. Die Anzahl der Plakatständer wird innerhalb des gesamten Stadtgebiets auf 20 Ständer/Partei bzw. Wählergruppe begrenzt.

Darüber hinaus kann die Ankündigung einzelner Wahlveranstaltungen für alle Parteien/Wählergruppen auf zusätzlichen Plakatständern erfolgen. Für den Stadtbereich Kandel wird deren Anzahl ebenfalls auf 20 Stück je Veranstaltung beschränkt.

Innerhalb der Ortsgemeinden gibt es keine Plakatwände.

Für die Ortsgemeinden wurde folgende Anzahl von Plakatständern vereinbart:

➤ ERLNBACH	4 Stück/Partei bzw. Kandidat
➤ FRECKENFELD	10 Stück/Partei bzw. Kandidat
➤ MINFELD	10 Stück/Partei bzw. Kandidat
➤ STEINWEILER	10 Stück/Partei bzw. Kandidat
➤ VOLLMERSWEILER	2 Stück/Partei bzw. Kandidat
➤ WINDEN	5 Stück/Partei bzw. Kandidat

Die Aufstellung von Plakatständern ist genehmigungsfrei und erfolgt durch folgende Rahmenbedingungen :

- Die Werbefläche darf nicht größer sein als 0,5 m².
- Plakatständer dürfen in keinsten Weise den Fahrzeug- oder Fußgängerverkehr am Aufstellungsort beeinträchtigen. Die Aufstellung ist so vorzunehmen, dass sie nicht umfallen und somit Hindernisse für die Verkehrsteilnehmer darstellen können.
- Plakatständer dürfen nicht an beschichteten Rankgerüsten, Straßenbleuchtungsmasten etc. angebracht werden, um Beschädigungen zu vermeiden.
- Verkehrszeichen, insbesondere im Kreuzungsbereich, dürfen nicht zur Anbringung von Wahlplakaten genutzt werden; vorrangig bieten sich hierzu die Pfosten der Straßennamensschilder an.
- Plakatständer sind spätestens eine Woche nach den Wahlen bzw. Veranstaltungen wieder zu entfernen.

Großflächenplakate sind grundsätzlich als „Werbeanlagen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen“ genehmigungsfrei. Im Einzelfall ist jedoch immer die Erlaubnis des jeweiligen Grundstückseigentümers einzuholen. Auf öffentlichen Flächen bedarf es der Zustimmung des/der jeweiligen Ortsbürgermeisters/Ortsbürgermeisterin bzw. des Stadtbürgermeisters.

Aufgrund der zu erwartenden Vielzahl an Großflächenplakaten ist es Aufgabe und Pflicht der Parteien, sich gegenseitig abzusprechen, damit es nicht zu einer Überschneidung der Standplätze kommt. Die Großflächenplakate sind auf jeden Fall so anzubringen, dass weder der Fahrzeug- noch der Fußgängerverkehr behindert oder sonst beeinträchtigt wird. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Plakate nicht in Kurven, an Straßenkreuzungen oder Straßeneinmündungen aufgestellt werden und dadurch die Sichtbeziehung der Verkehrsteilnehmer gemindert wird. Standorte außerhalb der Ortslagen an klassifizierten Straßen bedürfen der Abstimmung mit dem Landesbetrieb Mobilität Speyer bzw. der hiesigen Straßenmeisterei.

Wir bitten alle Parteien und Wählergruppen um entsprechende Beachtung und stehen für Ihre Rückfragen immer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Bürgermeister